



Medienlust und Elternfrust - Wie Eltern den Medienalltag ihrer Kinder sicher begleiten

Kaum etwas können Kinder besser aussitzen, als die tägliche Medienanwendung. Während das Konzentration und Aufmerksamkeit abverlangende Lernen im Klassenzimmer nicht gerade hoch in der Gunst steht, bringen Messaging und digitales Spiel reichlich Entspannung in die kindliche und jugendliche Lebensroutine jenseits der Schule. Und nun auch noch das: Schulfrei bis auf Weiteres!

Die Folgen der Corona-Pandemie sind für viele Kinder ein Segen, sie sind vorerst vom Schulalltag befreit und müssen auf alternative Lernmethoden zurückgreifen. Das bringt gewisse Vorteile mit sich, weil es sich von zu Hause entspannter lernen lässt und die Hausaufgabenzeit selbst bestimmt werden kann. Für Eltern dagegen steigt unweigerlich der Aufmerksamkeitspegel und die Sorge vor einer zu extensiven Mediennutzungszeit.

Wird der Kinderalltag digitaler steigt der elterliche Widerstand

Eines wird in diesen Tagen der unfreiwilligen sozialen Isolation immer deutlicher: wir Erwachsenen spüren mehr und mehr die private Enge, die unser Leben jenseits der beruflichen Herausforderung einschränkt. Quengelnde bewegungsarme Kinder verlangen mehr Aufmerksamkeit und wenn es schon mal an die frische Luft gehen soll, fehlen geeignete Plätze und Lokale zum unterhaltsamen Vergnügen. Dabei verbringen Eltern immer mehr Zeit mit ihren Kindern, innerhalb von 50 Jahren stieg das elterliche Aufmerksamkeitskontingent zugunsten der unter 13jährigen um das Doppelte auf 105 Minuten! Jugendliche dagegen suchen mit zunehmender Reife Distanz zu ihren Eltern und geraten vor allem dann in Konfliktsituationen, wenn ihnen unter den derzeitigen Bedingungen die Rückzugsräume fehlen.

Jungen wie Mädchen wissen die schulfreie Zeit mit allen Mitteln und Möglichkeiten zu nutzen, die ihnen zur Hardware-technisch Verfügung stehen. Smartphone, Fernseher und Gaming-Arsenal reichen bereits, um die digitale Grundversorgung zu sichern. Mädchen bevorzugen mehr digitale Kommunikationsvehikel, neben der schon erwähnten WhatsApp wird das Soziale Netzwerk Instagram bevorzugt. Jungen setzen auf digitales Spielen, wozu meist schon das Smartphone als Vehikel gereicht. Aktuell hoch im Kurs stehen VideochatApps wie *Houseparty*, mit denen soziale Beziehungen aus sicherer Entfernung intensiv gepflegt werden.

Was des Kindes digitales Glück auf Erden, torpediert unweigerlich die analogen Freizeitvorstellungen der Eltern. Spannungen im Elternhaus sind dann unausweichlich, wenn die Medienanwendung extensiv ausschlägt und es unweigerlich an linearen Anregungen mangelt.

Was sollten Eltern angesichts der besonderen Umstände beachten?

Grundsätzlich stehen die Erziehungsberechtigten in der primären Pflicht, geeignete Maßnahmen zum Schutze ihrer Kinder zu ergreifen! Daneben hat auch der Gesetzgeber Maßnahmen getroffen, technische Schutzmechanismen, insbesondere bei Webanwendungen vorzuschalten. Streamingportale wie YouTube sind aufgefordert, zu filtern, was im deutschen Internet ausgestrahlt werden darf. Hierbei werden einflussreichen Webanbietern wie Google und Facebook Jugendmedienschutz-Pflichten

aufgelegt, die von staatlichen Institutionen überwacht werden. Beschwerdestellen wie *jugendschutz.net* nehmen sich besorgten Anfragen aus der Öffentlichkeit an.

Für Eltern mit Kindern empfiehlt sich die Youtube-Alternative Youtube Kids, die ausnahmslos Inhalte für Kinder unter 12 Jahren vorhält. Überhaupt sind Kinder-affine Webseiten wie *Blinde Kuh* oder *fragFinn* sind ausgezeichnet Alternativen, wenn es um die Einrichtung einer Kinder- und Datenschutzschutz-freundlichen Atmosphäre im Web geht. Die Daten-hungrige Suchseite Google ist dabei allerdings keine gute Empfehlung! Mit Blick auf relevante Smartphone-Anwendungen spielen neben den vorinstallierten Google-Apps vor allem *Facebook* und *Instagram* die erste Geige. Die allseits beliebte WhatsApp wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erst für Jugendliche ab 16 Jahren empfohlen. Da der Messenger recht massiv in die Privatsphäre seiner NutzerInnen eingreift, sollte der Einsatz für Kinder bedacht werden. Auf dem Messenger-Markt gibt es inzwischen ausgezeichnete Alternativen, die mit persönlichem Datenschutz punkten und das Nutzungsverhalten lediglich für technische Zwecke analysieren. Auf der Website *Schau-Hin*: <https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/messenger-apps-fuer-kinder> findet man eine aktuelle Beschreibung von alternativen Messenger-Apps.

Der ultimative Renner: Digitales Spielen

Spiele wecken bei allen Kindern und Jugendlichen Begehrlichkeiten. Das App-Angebot ist unüberschaubar und den empfohlenen USK-Altersfreigaben ist nicht immer zu vertrauen! Absolut im Trend sind so genannte Free-to-Play-Games, die zu abertausenden kostenfrei downloadbar sind. Hier sollten mögliche Folgekosten bedacht sein, die mit intensiver Spieleanwendung lauern. Über so genannte In-App-Käufe versuchen die Spielanbieter ihre Unkosten wieder einzuspielen. Dabei kann man sich von störender Werbung freikaufen, Modifikationen einrichten oder Gegenstände erwerben, die Spiel-Vorteile versprechen. Vorsicht ist geboten, Mikrotransaktionen (die Abbuchung kleinere Euro-Beträge) via Kreditkartenkonto dauerhaft abbuchen zu lassen. Für diesen Fall sollte jede einzelnen Buchung mit einem elterlichen Passwort autorisiert werden. Alternativ bieten sich Google-Play-Cards an, die man zumeist in den Kassenbereichen der Supermärkte findet. Für mehr Informationen lohnt ein Blick auf die *Handysektor*-Seite:

<https://www.handysektor.de/artikel/in-app-kaeufe-fiese-kostenfalle-in-apps/>

Extensives Spielen der Kinder sorgt immer dann für Unfrieden, wenn das Game einfach kein Ende findet. Zudem funktionieren die meisten Videogames im Multiplayermodus, so dass Freunde aktiv involviert sind und reichlich kommuniziert wird. Ob im Laden oder im den App- bzw. Playstores, alle in Deutschland verkauften Spiele sind mit einer Altersfreigabe versehen. Insbesondere die Alterskennzeichnungen in mobilen App-Stores sind mit Vorsicht zu genießen. Hier sollten sich Eltern mittels persönlichen Recherchen rückversichern, ob die Kennzeichnung den hiesigen Jugendschutzbestimmungen entspricht! Wollen sich Eltern über Spiele informieren dann empfiehlt sich ein Blick auf die Seite <https://www.spieleratgeber-nrw.de/> bzw. <https://www.spielbar.de/>.

Problematisiert wird von vielen Eltern das extensive Gaming, was vor allem bei Jungen ab dem zwölften Lebensjahr zu beobachten ist und mit dem Alter zunimmt. Digitale Spiele verfügen über ausgesprochen komplexe Eigenschaften, die von den Spielenden viel Zeitkontingent abverlangen. Es gehört zu den elterlichen Pflichten, klare Regelungen zu schaffen und Zugänge dann einzuschränken, wenn die tägliche Gamingzeit überhand nimmt.

TV-Webstreaming: Eltern stehen in voller Verantwortung

Auch wenn das Smartphone seit ein paar Jahren erste Wahl bei der Endgerätenutzung junger Menschen ist, so gerät neuerdings der Smart-Fernseher in die Gunst kindlicher Medienaneignung. Streaminganbieter wie *Netflix*, *Amazon Prime* oder *Apple TV* halten stets das Vollprogramm vor. Für Kinder und Jugendliche liegen die Vorteile auf der Hand,

denn Serien und Filme können unabhängig von der Tageszeit abgerufen werden. Während Werbetrailer und Filme im frei empfangbaren Fernsehen oder im Kino zwingend nach Altersfreigabe platziert und ausgestrahlt werden, gilt im häuslichen TV-Streaming allein die elterliche Sorgfaltspflicht. Beim erstmaligen Einrichten eines Streaming-Dienstes sollten Eltern wahrheitsgemäße Altersangaben für alle NutzerInnen im Haushalt machen. Unterlassen Eltern die Altersbeschränkung, so haben alle Kinder im Haushalt den vollen Zugriff auf Filme und damit auch die Altersfreigaben zwischen 12 und 18 Jahren!

Digitaler Kinder- und Jugendschutz im Elternhaus

Auch wenn Gesetze und staatliche Verordnungen im Vorfeld Sorge treffen, so bleibt Medienerziehung im Elternhaus zuvorderst elterliche Pflicht! So gibt es anerkannte Filter-Programme, die vor allem Eltern von jüngeren Kindern technischen Kinderschutz-Support bieten. Auf der bereits genannten Webseite <https://www.fragfinn.de/> können sich Erziehende über den Button „Eltern“ mit anerkannter Kinderschutzsoftware vertraut machen. Dabei lassen sich Filterregelungen anwenden, die verhindern, dass Kinder mit für sie ungeeigneten Webseiten in Berührung kommen.

Für Eltern mit Kindern, die älter als 13 Jahre sind, gilt die Regel: Vertrauen geht vor Misstrauen! Technische Jugendschutzvorkehrungen erübrigen sich, weil sie schnell durchschaut und umgangen werden. Zudem dürfen Pubertierende auf das Recht der digitalen Privatsphäre pochen. Im Web gibt es Musterverträge über die Internetnutzung für Eltern und Kinder. Werden die angesprochenen Webregeln in einem beherrschenden Gespräch regelmäßig aufgefrischt, erfüllen Eltern ihre digitale Aufsichtspflicht. Sinn machen darüber hinaus klare zeitliche Medienanwendungszeiten oder technische Zugangsregelungen, etwa im heimischen WLAN, wo mittels Router Webzugänge zu nächtllicher Zeit eingestellt werden können.

Bleiben sie mit ihren Kindern im Diskurs auf Augenhöhe und vergewissern sie sich, mit welchen Apps oder Spielen sie sich arrangieren. Selbstkritische Begleitung bei konstruktiver Kritik, klar definierten Grenzen und konsequenter Anwendung „sanfter“ Sanktionen können für Erziehungsstruktur im Medienalltag der Kinder sorgen.

Autor: *Ingo Weidenkaff (Dipl.Soz.Päd.)*

Für weitere Fragen, Tipps und Anregungen können sie sich gern an die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. wenden.

Email: ingo@jugendschutz-thueringen.de